

Antrag auf Förderung eines Kleinprojektes

zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region „Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden“

im Rahmen des „Regionalbudgets“

Projektbewertungsrahmen

Projektname: _____

Folgende Kriterienbewertung wurde für dieses Projekt vom Vorstand der LAG festgelegt:

Thema	Kriterium	Wert	Pkt.	Erreicht
LES-Bezug	Das Projekt berührt so viele Ziele/Kernthemen der Entwicklungsstrategie der Region:	keins	0	
		eins	1	
		zwei	2	
		drei oder mehr	3	
Räumliche Wirkung in der Region	Das Projekt wirkt...	ausschließlich auf den Projektträger (PT)	0	
		auf die unmittelbare Umgebung des PTs	1	
		auf größere Teile der Region	2	
		auf die gesamte Region	3	
Personen-bezogene Wirkung in der Region	Das Projekt wirkt...	ausschließlich auf den PT	0	
		auf den PT und mind. eine weitere Zielgruppe	1	
		auf mehrere Zielgruppen	2	
		auf zahlreiche, diversifizierte Zielgruppen	3	
Innovations-grad	Das Projekt ist...	nicht innovativ	0	
		neu im Kontext der Tätigkeit des PTs	1	
		neu für die Region	2	
		neu und von überregionaler Bedeutung	3	
Nachhaltig-keit	Das Projekt...	wirkt nur zur Zeit der Umsetzung	0	
		wird kurzfristig Wirkung entfalten	1	
		wird längerfristig in der Region verankert	2	
		wirkt dauerhaft in der und für die Region	3	
Bonus-Kriterien:				
Das Projekt...	weist direkte Beschäftigungseffekte auf	Ja	1	
	hat deutlichen nachweisbaren integrativen Charakter	Ja	1	
	hat klaren Bezug zu Besonderheiten des ländlichen Raums	Ja	1	
	bezieht eine Vielzahl von beteiligten Partnern in die Umsetzung ein	Ja	1	
Erreichte Gesamtpunktzahl (maximal: 15; erforderliches Minimum zur Qualifizierung: 8)				
Projekt grundsätzlich qualifiziert?			Nein	Ja

Weitere Erläuterungen auf der Rückseite →

Antrag auf Förderung eines Kleinprojektes

Mindestkriterien als Voraussetzung zur grundsätzlichen Qualifizierung von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets:

Folgende Voraussetzungen müssen für jedes Projekt erfüllt sein, um im Kontext des Regionalbudgets berücksichtigt werden zu können:

- ✓ Das Projekt **entspricht den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie** der Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden
- ✓ Es besteht kein Zweifel an der **Zuverlässigkeit des Projektträgers** sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes
- ✓ Es wird eingeschätzt, dass der Projektträger das **Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren** kann

Anmerkungen zum Auswahlverfahren von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets

Der Projektbewertungsrahmen wird objektiv und diskriminierungsfrei vom Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region „Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden“ für jedes Projekt ausgefüllt. Je nach Ergebnis wird ein Projekt damit zur Förderung über das Regionalbudget qualifiziert oder nicht. Für eine erfolgreiche Qualifizierung muss eine Projektidee mindestens 8 Punkte im Bewertungsschema erhalten.

Aus einer Qualifizierung auf Basis dieser Bewertungsmatrix lässt sich – ebenso wenig wie aus dem Beschluss eines Projektes durch den LAG-Vorstand! – ein genereller Förderanspruch ableiten! Da das Jahresbudget für Förder-Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets begrenzt ist, kann u.U. eine Auswahl von Projekten erforderlich werden. Für diese Auswahl gilt dann die Priorisierung der eingegangenen Projektanträge auf Basis der erreichten Punktzahl im Bewertungsschema.

Zunächst erhalten alle Projekte eine Förderzusage, die in den Rahmen des verfügbaren Jahres-Budgets passen (200.000 €). Projekte, die im Ranking dahinter liegen, können nicht gefördert werden. Es besteht aber die Möglichkeit, die Projektidee im Folgejahr erneut einzureichen.

Für den Fall, dass ein Projektträger von der Umsetzung seines Projektes trotz Förderzusage zurücktritt, können Nachrücker von der LAG benannt werden. Deren Auswahl richtet sich dann (a) nach dem Bewertungsranking und (b) nach dem verfügbaren freien Budget.

Zuordnung des Projekts zum Förderbereich 1: Ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans

4.2.1 Dorfentwicklung – Gegenstand der Förderung	
a	Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsplanung
b	Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern
c	Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
d	Mehrfunktionshäuser / Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung („Co-Working Spaces“)
e	Erhaltung/Gestaltung von Gebäuden inkl. Innenausbau und Hof-, Garten-, Grünflächen
f	Verlegung von Nahwärmeleitungen
g	Schaffung, Erhaltung, Verbesserung, Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
h	Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz
i	Umnutzung dörflicher Bausubstanz
j	(Teil-)Abriss von Bausubstanz im Innenbereich / Entsiegelung brach gefallener Flächen / Entsorgung
k	Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
l	Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete
5.2.1 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen – Gegenstand der Förderung	
Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale. Architekten- und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit diesen Vorhaben können ebenfalls gefördert werden.	